

Kapitel 06 102**Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 102

**Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinikum Allgemein**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 010.

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum.	120 000	120 000	—	—
682 10	132	Zuschüsse an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln. 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10 und bei Kapitel 06 152 Titel 671 10 und Titel 685 10 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	—	—	—	6 476

Ausgaben für Investitionen

1. Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.
2. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel zwischen der Titelgruppe 63 und den Titeln 891 20 und 891 30 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden. Die Umsetzungen können sowohl innerhalb eines Kapitels als auch zwischen der Titelgruppe 63 und den Kapiteln 06 103 bis 06 108 erfolgen.

891 11	132	Zuschüsse an Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt. 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 2. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 894 30. 3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 4 500 000 EUR.	13 500 000	13 500 000	—	10 943
--------	-----	--	------------	------------	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinika in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Kapitel 06 102

Fachbereiche Medizin und Universitätsklinika Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Stärkung der Allgemeinmedizin

1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Mit Einwilligung des Finanzministeriums können im Haushaltsvollzug Mittel in die Titel 682 10 der Kapitel 06 103 bis 06 108 umgesetzt werden.

682 60	132	Personal- und Sachausgaben.	1 000 000	1 000 000	—	416
		Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.				
893 60	132	Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 60.	1 000 000	1 000 000	—	416

Titelgruppe 62

Praktische Medizinausbildung in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Die Mittel dieser Titelgruppe werden den Universitäten Bochum und Bielefeld analog zu § 5 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Hochschulgesetz bereitgestellt.

685 62	132	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	2 031 100	-2 031 100	130
894 62	132	Zuschüsse für sonstige Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	—	2 031 100	-2 031 100	130

Titelgruppe 63

Sanierungs- und Modernisierungsprogramm für die Universitätskliniken des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu den Ausgaben für Investitionen.

661 63	132	Schuldendiensthilfen.	—	—	—	—
891 63	132	Planungs- und Baukostenzuschüsse.	50 000 000	50 000 000	—	—
		Summe Titelgruppe 63.	50 000 000	50 000 000	—	—
		Gesamtausgaben Kapitel 06 102.	64 620 000	66 651 100	-2 031 100	17 965
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.	7 500 000	641 500 000	-634 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Die Allgemeinmedizin soll an den Medizinischen Fakultäten gestärkt werden. Es wird u. a. angestrebt, die Strukturen zu verbessern und Netzwerke auszubauen.

Zu Titelgruppe 62:

Ostwestfalen-Lippe soll in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum und der Universität Bielefeld zur Modellregion für die praktische Mediziner- ausbildung entwickelt werden. Vorgesehen sind eine Ausweitung des Bochumer Modells auf die Region OWL, wobei dort 60 Studierende pro Jahr ihr Studium (klinisch-praktischer Teil) fortsetzen, und der Aufbau einer Forschungskoope- ration zwischen den beteiligten Hochschulen sowie mit Kliniken und Lehrpraxen.

Zu Titel 685 62:

1.731.100 EUR verlagert nach Kapitel 06 152 Titel 671 10.
300.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 181 Titel 685 10.

Zu Titelgruppe 63:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Beseitigung des Investitionsstaus an den Universitätskliniken.

Zu Titel 891 63:

Veranschlagt sind die Kosten für vorbereitende Planungen und Baukostenzuschüsse.

Die Baukostenzuschüsse der Jahre 2016 und 2017 in der Summe von 100.000 TEUR wurden bei folgenden Baumaßnahmen berücksichtigt:

Universitätsklinikum Düsseldorf, Kapitel 06 107 Titel 891 30
Medizinisches Forschungszentrum I in Höhe von 40.000 TEUR

Universitätsklinikum Essen, Kapitel 06 108 Titel 891.30
Zentrum für Konservative Medizin, 2. BA, Kinderklinik, 1. Baufeld in Höhe von 30.000 TEUR
Neustrukturierung und Erweiterung der HNO/Augenklinik 1. BA in Höhe von 30.0000 TEUR
(OP, Breitfuß, Fassade, Fenster, Heizung)